Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Nick Lamprecht
Datum	28.02.2023

SITZUNGSVORLAGE NR. 3/2023 – 10Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.03.2023	öffentlich	beschließend

Betreff:

TOP 10ö

Vergabe der Jagdpacht für die Gemarkungsfläche Eisingen
- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Vergabe der Jagdpacht für die kommenden sechs Jahre beginnend ab dem 01. April 2023.

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Gemeinderatsitzung, im November 2022, wurde die Gemeindeverwaltung von der Jagdbehörde im Landkreis Karlsruhe kontaktiert und darauf aufmerksam gemacht, dass die notwendigen Formalien für die Vergabe der Jagdpacht nicht gegeben seien.

So fehlte zum damaligen Zeitpunkt ein neu aufgestelltes digitales Jagdkataster, das die Gemarkung in die Bereiche Eigenjagd, befriedete Flächen und Flächen der Jagdgenossenschaft einteilte. Dieses Kataster wurde fachmännisch über die Fa. Gerst Ingenieure aufgestellt. Weiter war die damalige Satzung zwecks Änderung der Rechtsgrundlage veraltet und bedurfte der Überarbeitung. Die Satzung wurde durch die Gemeindeverwaltung erstellt und ist in der zu beschließenden Fassung im Falle

des Beschlusses nach der Jagdgenossenschaftsversammlung gültig. Das rechtliche Gewicht und die Haltbarkeit der Satzung wurden im Vorfeld mit der Jagdbehörde eruiert. Letztlich musste noch eine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden, in welcher u.a. über die Vergabe der Jagdpacht debattiert wurde. Die Jagdgenossenschaftsversammlung fand am 09. März 2023 in der Bohrrainhalle statt.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Vergabe der Jagdpacht wurden somit hergestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage stand das Votum der Jagdgenossenschaftsversammlung hinsichtlich der Verpachtung noch aus.

Gemäß § 17 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz entscheidet die Jagdgenossenschaft im mindestens 6-jährigen Turnus über die Vergabe der Jagdbögen, die in deren Eigentum fallen.

Für die Vergabe ist im Vorfeld eine Ausschreibung zu fertigen, die mit einer Bewerbungsfrist versehen sein muss. Nach Ende der Bewerbungsfrist hat aus den eingegangenen Bewerbungen die beste Bewerbung ausgesucht zu werden. Da die Vergabe der Jagdpacht nicht unter das Vergaberecht fällt, ist die Vergabe auch entgegen wirtschaftlicher Grundsätze freihändig möglich. Die Möglichkeit der freihändigen Vergabe ist weiter in der Jagdsatzung der Gemeinde Eisingen seit je her normiert.

Die Beurteilung zwecks der Vergabe muss vorrangig die Eignung der Kandidaten für die Ausübung der Jagd im ausgeschriebenen Bereich einstufen. Die Entscheidung muss letztlich der unteren Jagdbehörde im Landkreis angezeigt werden. Diese muss der Entscheidung zustimmen, sollten nicht wesentliche Punkte außer Acht gelassen werden.

Für den kommenden Zeitraum erhielt die Gemeinde zwei Bewerbungen, deren Bewerber die jeweiligen Qualifikationen und Scheine vorweisen konnten. Über dies hinaus haben beide Bewerber vergleichbare Zusatzqualifikationen.

Eine der eingegangenen Bewerbungen stammt von den derzeitigen Jagdausübenden Dieter Wolf und Oliver Meisriemel.

> Herr Dieter Wolf, Kopernikusstr. 12, 75203 Königsbach-Stein kann auf eine 15-jährige Erfahrung im Bereich der Jagd in Eisingen zurückgreifen. Die ganzheitliche Pacht für die Reviere I und II übernahm er vor neun Jahren.

Herr Oliver Meisriemel, Heimbronnerstr. 29/2, 75203 Königsbach-Stein ist seit 2015 Inhaber des Jagderlaubnisscheins und hatte am 01. November 2020 die Nachfolge der Jagdpacht in Eisingen vom zwischenzeitlich verstorbenen Roland Bauer übernommen.

Beide üben gemeinschaftlich die Jagdpacht in den Revieren I und II in Eisingen aus.

Die Konkurrenzbewerbung stammt von den Herren Edling und Weinbrecht.

Herr Moritz Edling, Obere Weinbergstr. 59, 75239 Eisingen weist Jagderfahrung im Bereich des Jagdbeganges sowie im Bereich der Jagd auf Gastebene auf. Eine bestehende Jagdpacht andernorts besteht und bestand nicht.

Herr Mark Weinbrecht, Bauschlotter Str. 42, 75203 Königsbach-Stein weist selbige Erfahrungen auf. Auch er hatte noch keine Jagdpacht anderorts.

Beide Bewerbungen sind vergleichbar gut. Die Qualifikationen sind vielsagend und ausgiebig, sodass bei beiden sowohl die theoretischen als auch die praktischen Voraussetzungen zur Ausübung der Jagdpacht vorliegen.

Für die bislang Jagdausübenden spricht die reibungslose Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Die Bewerbungen der Interessenten liegen Ihnen in der Anlage bei.

Das Votum der Jagdgenossenschaftsversammlung wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 15. März 2023 zugetragen.

Gez. Lamprecht